

Pflicht zum Tragen einer MEDIZINISCHEN MASKE



vor bzw. beim Betreten
des Gebäudes



auf allen Verkehrswegen
innerhalb des Gebäudes
sowie beim Betreten der
Gemeinschafts-
einrichtungen (z.B.
Sanitär-und Pausenräume)



bei unvermeidbarem
Kontakt zu anderen
Personen bzw. nicht
einhaltenbaren
Schutzabständen